

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

21.12.1881 (No. 302)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 21. Dezember.

№ 302.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. Dez. Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog ist heute Vormittag in Begleitung des Premierlieutenants Rau 48 Minuten nach 8 Uhr von Baden hier eingetroffen, hat die Vorträge des Vorstandes des Großherzoglichen Geheimen Kabinetts, des Staatsministers Turban, des mit der Leitung des Evangelischen Oberkirchenrathes betrauten Ministerialpräsidenten a. D. von Stöffer, der Ministerialpräsidenten Geheimrath Elstäter und Rott, sowie des Präsidenten der Generalintendantur der Großherzoglichen Civiilliste entgegengenommen und ist mit Zug 7 Uhr 45 Min. Abends nach Baden zurückgekehrt.

Berlin, 18. Dez. Die Kommission für den Bau eines Reichstags-Gebäudes besteht aus folgenden sieben Mitgliedern: v. Forderbeck, Löwe, v. Heereman, Gerwig, Graf v. Kleist, Fürst Pleß und v. Kehler.

Die Kommission für die Berufsstatistik beendigte in ihrer Sitzung vom 16. d. die erste Lesung des Gesetzentwurfs. Auf Antrag des Abg. Franz wurde in den § 2 des Gesetzes die Bestimmung aufgenommen, daß nicht nur die Verarbeitung des Urmaterials, sondern auch die Lieferung der erforderlichen Erhebungsformulare von den Landesregierungen übernommen werden kann. Die hierdurch den Landesregierungen erwachsenden Kosten sollen nach einem von dem Bundesrath festzusetzenden Satz vergütet werden. Außerdem wurde dem Gesetz die Bestimmung beigegeben, daß die vorzulegenden Fragen sich, abgesehen von dem Personen- und Familienstand, nur auf die Berufsverhältnisse und auf die Erwerbsthätigkeit beziehen sollen. Ein Einbringen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse ist ausgeschlossen. Der Strafparagraf, welcher so viele Bedenken erregt hatte, wurde in wesentlich abgeschwächter Form angenommen. Eine wissenschaftlich wahrheitsmäßige Beantwortung der bei Erhebung der Berufsstatistik gestellten Fragen oder eine Verweigerung der bezüglichen Angaben soll nur mit Geldstrafe bis zu 30 M. geahndet werden, während die Vorlage Geldstrafe bis zu 100 M. oder Haft androht.

Die Hamburger Kommission nahm am 17. d. das Gesetz betr. den Reichszoll für den Hamburger Zollanschluß mit 19 gegen 5 Stimmen in zweiter Lesung an mit der Resolution, auszusprechen, daß die Befreiung von jeder zollamtlichen Behandlung für die zwischen der See und dem Freihafengebiet Hamburgs und umgekehrt unter Zollflagge und Leuchte transitirenden Schiffe eine dauernde Einrichtung sein werde und dieselbe, falls sie sich später als ungeeignet erweisen sollte, nur durch eine solche Einrichtung ersetzt werde, welche keine größere Erschwerung des Transitverkehrs mit sich bringt.

Wie man hört, sind Weisungen ergangen, denen zufolge die Ortsbehörden aufgefordert werden sollen, gegen Herbergswirthe und ähnliche Gewerbetreibende, bei welchen Landstreicher und Bettler erfahrungsgemäß bereitwillige Abnehmer erbettelter Sachen finden, vorkommenden Falls stets strafgerichtliche Anträge auf Hehlerei zu stellen, nachdem das Reichsgericht den Grundsatze aufgestellt, daß der wegen eines Vermögensvortheils geschehene Ankauf von Sachen, von welchen der Käufer wußte, daß sie unbefugter Weise erbettelt seien, die Voraussetzung des § 259 des Reichsstrafgesetzbuches enthalte und darum als Hehlerei strafbar wäre.

Berlin, 19. Dez. Der Kronprinz machte am Samstag dem Fürsten Bismarck einen längeren Besuch.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt, die Rückwirkung der Thatsache, daß die Verhandlungen des Reichstags im Vergleich zu früheren nach Inhalt und Form einen politischen und socialen Rückschritt anzeigten, mache sich im Auslande früher und stärker als in Deutschland fühlbar. Das Ergebnis der Wahlen schon habe bei den Freunden des Friedens in Europa das Vertrauen gemindert, womit sie in der deutschen Macht die sicherste Friedensbürgschaft sahen. Dieser Eindruck sei im Westen und Osten des Reiches vertieft und verstärkt durch den Eindruck der Zerschandenheit der Parteien. Das Vertrauen auf die Festigkeit des neuen Reiches sei im Auslande in rückläufiger Bewegung. Damit schwinde der Nimbus und Respekt, welche die Gegner Deutschlands im Innern gehalten hätten. In der Absicht der deutschen Fürsten, als sie den Bundesvertrag unterschrieben, habe es schwerlich gelegen, sich wechselnden zufälligen Mehrheiten des Reichstags zu unterwerfen, wie es die heutigen seien. Unter der Oberherrschaft einer solchen Versammlung würde jede Aussicht auf Stabilität und Sicherheit schwinden. Die Nation werde nicht zugeben wollen, daß die Einheit des Vaterlandes durch die Unfähigkeit parlamentarischer Versammlungen und die Excesse ehrgeiziger Parteiführer geschädigt würden. Die „Nation.“-Ztg. meldet, die Delegirten der liberalen Gruppen des Reichstags einigten sich über den Entwurf eines Haftpflicht-Gesetzes.

Die „Kreuzzeitung“ erklärt, daß die Nachricht von ernstlich gemachten Versuchen, die deutsche Reichspartei und die deutschkonservative Fraktion mit einander zu verschmelzen, jeder Begründung entbehren.

Berlin, 19. Dez. Der Bundesrath hielt heute Nachmittag die bereits angekündigte letzte Plenarsitzung vor den Weihnachts-Ferien. Auf der Tagesordnung standen Beschlüsse über die Denkschrift betreffend die Ausführung der Anleihegesetze, sowie über den Gesetzentwurf betreffend die Kontrolle des Staatshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für 1881/82. Dann folgen mündliche Berichte der Ausschüsse betreffend die Zulassung fremder Schiffe zur Küstenfracht-Fahrt an deutschen Häfen, sowie Ausschussberichte über die Erhöhung der preussischen Pauschsummen für Beaufsichtigung der Hauptzollämter in den Hansestädten u. s. w., sowie Erhebung von Nachsteuer aus Anlaß des Anschlusses der Unterelbe an das deutsche Zollgebiet, endlich mündliche Berichte über die Abänderung der Stempel zur Atempelung der Formulare zu Schlussnoten u. s. w. Das Uebrige ist ohne allgemeines Interesse.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: „In der Tarifnummer 2a des Reichsgesetzes vom 1. Juli sind bei den Verhandlungen im Reichstage die Worte: „für den Handelsverkehr bestimmte Schuldverschreibungen“ an Stelle der in dem Entwurfe der verbündeten Regierungen enthaltenen Bezeichnung: „auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen“ in der Absicht gesetzt worden, auch die auf den Namen lautenden, durch Blanco-Session oder Indossament übertragbaren Wertpapiere dieser Art der Besteuerung zu unterwerfen. Dem Finanzminister sind theils als „Partial-Grundschuldbriefe“ oder als „Darlehens-Antheilscheine“ bezeichnete Urkunden vorgelegt worden, welche die Erklärung enthalten, daß eine namentlich genannte Person in Höhe einer bestimmten Summe Antheil habe an der im Grundbuche auf das näher bezeichnete Steintohlen-Bergwerk eingetragenen Grundschuld. Aus diesen Bedingungen geht hervor, daß die in der Urkunde genannte Person ein Darlehen von der dem Nennwerthe entsprechenden Höhe an die Gewerkschaft gegeben, über dessen Verzinsung, Rückzahlung durch Amortisation und einseitige Kündigung nähere Bestimmungen getroffen werden. Der Finanzminister hat in einer Zirkularverfügung vom 5. d. M. diese Urkunden nicht für Grundschuldbriefe-Antheile erachtet, wie schon die Vergleichung mit § 83 der Grundbuch-Ordnung ergebe. Dabei bemerkt der Finanzminister, daß die Bezeichnung: „für den Handelsverkehr bestimmte Wertpapiere“ aus dem Handelsgesetz-Buche (Art. 271, 67) in die Tarifnummern 2b, 4a. und 4b. des Gesetzes und aus diesen in die Tarifnummer 2a. übernommen worden sei. Es seien die gedachten Wertpapiere also für den Handelsverkehr bestimmt zu erachten, wie denn auch derartige Wertpapiere bei Localbörsen zur Notirung gelangten. Nach einer Zirkularverfügung des Finanzministers ist die Rumänische Eisenbahn-Gesellschaft noch als inländische Aktiengesellschaft anzusehen, deren Obligationen nicht unter die Tarifnummer 2b. des Gesetzes vom 1. Juli die Ausnahme zu dieser Tarifnummer fallen.

Der Finanzminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß die sog. Skonti, in welche jedes Mitglied des Liquidationsvereins für Zeitgeschäfte an der Berliner Fondsbörse den Saldo an der Fondirung und Regulirung durch den Verein unterliegenden Effekten, den es von anderen Vereinsmitgliedern im laufenden Monat an Ultimo geschäften zu beziehen und an solche zu liefern hat, einträgt und welche es dem Vereinsbureau zum Zweck der Abrechnung und Regulirung der gemachten Geschäfte überreicht, als Wahrnehmungen des Guthabens oder der Verpflichtungen aus Lieferungs geschäften über für den Handelsverkehr bestimmte Wertpapiere im Sinne der Tarife Nummer 4b. des Reichsgesetzes vom 1. Juli mit je 20 Pf. stempelplichtig sind. Die Anwendung der gedachten Tarifnummer sei nicht davon abhängig, daß das Guthaben oder die Verpflichtung auf die Zahlung von Geld gerichtet sei.

Vom 1. Januar 1882 ab können nach den Dänischen Antillen (St. Thomas, St. Croix und St. Jean) Zahlungen bis zum Betrage von 300 Dänischen Kronen im Wege der Postanweisung durch die deutschen Postanstalten vermittelt werden. Die Einzahlung hat unter Anwendung des für den internationalen Verkehr vorgeschriebenen Postanweisungs-Formulars zu erfolgen. Der einzuzahlende Betrag ist auf demselben in Kronen und Dene anzugeben; die Umrechnung in die Markwährung wird durch die Aufgabe-Postanstalt bewirkt. Die Gebühr beträgt 20 Pfennig für je 20 Mark, als Minimum jedoch 40 Pfennig. Der Abschnitt der Postanweisung darf nur die Angabe des eingezahlten Betrages, die Bezeichnung des Absenders und das Datum der Einzahlung enthalten. Am Bestimmungsort werden die in Kronen und Dene angegebenen Postanweisungs-Beträge in der Landesmünze nach dem Verhältnisse von 15 Kronen = 4 Dollars ausbezahlt.

Essen, 18. Dez. Die „Essener Zeitung“ veröffentlicht folgende, an Karl Lüg in Oberhausen, Vorsitzenden des Vereins deutscher Eisenhütten-Deute, gerichtete Antwort des Reichskanzlers Fürsten Bismarck auf das Danktelegramm des genannten, am 11. d. M. in Düsseldorf versammelten Vereins: „Berlin, 16. Dez. Die Zustimmung des Vereins deutscher Eisenhütten-Deute zur Wirtschaftspolitik der Regierung hat mich um so mehr erfreut, als dieselbe von einer für die Beurtheilung dieser Politik zu-

ständige Seite ausgeht. Ich hoffe mit Ihnen auf nachhaltige bessere Zeiten für die Werke und die Arbeiter.“

Weimar, 19. Dez. Der Landtag nahm den Vertrag bezüglich der thüringischen Bahn mit 29 gegen 2 Stimmen an.

± **Aus Elsaß-Lothringen, 17. Dez.** In Sachen der französischen Versicherungsgesellschaften, denen bekanntlich der Geschäftsbetrieb in Elsaß-Lothringen unterjagt worden ist, hat das Oberlandesgericht in Kolmar ein wichtiges Urtheil gefällt. Dasselbe lautet dahin, daß die französischen Gesellschaften in Elsaß-Lothringen keine Rechtsfähigkeit haben, daß alle mit ihnen geschlossenen Verträge ungültig sind, und daß diese Gesellschaften ihre Prämien aus diesen Verträgen vor elsass-lothringischen Gerichten nicht einlagern können, sowie auch die Gesellschaften selbst nicht auf Zahlung der Versicherungssummen eingeklagt werden können. Diese Entscheidung ist für das Reichsland von größter Bedeutung. Nachdem nämlich den genannten Gesellschaften der Geschäftsbetrieb in Elsaß-Lothringen unterjagt worden war, deren Agenturen also aufgehoben wurden, glaubte ein großer Theil der Bevölkerung, man könne die abgeschlossenen Verträge einfach fortbestehen lassen, indem man die Prämien an eine französische Agentur einseide. Auch den Abschluß neuer Verträge hielt man in dieser Weise für durchführbar. Hoffentlich werden den Beteiligten nunmehr die Augen aufgehen, um so mehr, als sie sich der Gefahr aussetzen, daß ihre Klagen auch von den französischen Gerichten nicht mehr angenommen werden. Bemerkenswerth ist die Thatsache, daß die französischen Gesellschaften geflüstert die Meinung zu erhalten suchten, als ob sie noch im Lande vollberechtigt seien und der weiteren Versicherungsnahme also keinerlei Hinderniß im Wege liege. Diese Rechtsunsicherheit darf nunmehr wohl als beseitigt angesehen werden.

Stuttgart, 19. Dez. In der letzten Woche fanden hier Gemeinderaths-Wahlen statt, die Erwähnung verdienen, weil ihr Resultat als eine kleine Revanche der deutschen und deutschkonservativen Partei für den Sieg der Demokraten bei der Reichstags-Wahl angesehen wird. Die Demokraten hatten alle Anstrengungen gemacht, am auch auf dem Rathhause das Heft in die Hand zu bekommen, und ihre Siegeszuversicht war größer denn je. Um so schmerzlicher sind sie jetzt enttäuscht, da sie nur einen einzigen Sitz zu erobern vermochten, und diesen nur mit genauer Noth, während die 7 übrigen Sitze, die in Konkurrenz standen, sämmtlich den Kandidaten der vereinigten deutschen und deutschkonservativen Partei zugesallen sind. Die Niederlage ist eklatant, aber man geht doch wohl zu weit, wenn man aus derselben den Schluß zieht, daß die Stuttgarter Wählererschaft ihre Abstimmung bei der Reichstags-Wahl jetzt schon bereue. Die Wahlkörper für den Reichstag und den Gemeinderath sind doch zu verschieden, als daß man die Thaten des einen dem andern zurechnen könnte. Auch sind bei Gemeinderaths-Wahlen rein persönliche Motive häufig ausschlaggebend. Dagegen wird man allerdings als auf neue erwiesen gelten lassen müssen, daß der Grundstock der Stuttgarter Bürgererschaft nicht demokratisch ist.

Ueber einen Impfrözeß, der viel Aufsehen in Württemberg macht, mag Folgendes mitgeteilt werden: Der homöopathische Verein „Hahnemannia“ betreibt eine lebhaft agitirte gegen den Impfwang. Der Sekretär desselben, Höpff, gab in verschiedenen Publikationen, besonders in einem in den „Homöopathischen Monatsblättern“ erschienenen und im „Neuen Tagblatt“ hier abgedruckten Aufsatz eine Aufzählung einer Reihe von angeblichen Impfschädigungen: es sollen Kinder, die ohnedies schwach und krank gewesen, in Folge des Impfs gestorben sein, eines sei von furchtbarer Strophulose heimgeführt worden u. dergl. Dabei wurden die Namen der betreffenden Aerzte genannt, denen außerdem Gleichgültigkeit bei der Entnahme von Impfstoff von Thieren oder Kindern vorgeworfen wurde, indem solcher Stoff von mit der Maul- und Klauenseuche behafteten Kühen, von Kindern mit Drüsen u. dergl. entnommen worden sei u. s. w. Die Verhandlung dauerte zwei Tage. Es wurden 22 Zeugen vernommen, darunter die angegriffenen Aerzte, weitere Aerzte beider Richtungen als Sachverständige, die Eltern der betreffenden Kinder und einige interessante Gestalten praktizirender ärztlicher Dilettanten u. s. w. Die Erzählungen der Mutter, welche die feste Ueberzeugung aussprach, daß ihre Kinder in Folge des Impfs gestorben seien, blieben nicht ohne Eindruck auf das Publikum; überhaupt war der ganze Verlauf der Verhandlung nicht gerade günstig für den Impfwang, wennleich der Prozeß mit einer Verurtheilung der beiden Angeklagten, Höpff und Henberg (Redakteur des „Neuen Tagblatts“) endigen mußte, da die inkriminirten Artikel formelle Beleidigungen enthielten und die direkte Schuld der angegriffenen Aerzte in keinem Falle nachweislich war. Dagegen wurde die Veranlassung des Todes, beziehungsweise der Krankheit durch die Impfung (nicht aber die Verschuldung des Arztes) in einem Fall wenigstens von den homöopathischen Sachverständigen, in einem andern (Impfrotzlauf) von beiden Theilen, auch von allopathischen Sachverständigen, angenommen. Daß einzelne Aerzte auf dem Lande von dem Vorwurf der Gewaltthätigkeit nicht freigesprochen werden können, war der allgemeine Eindruck; so hat ein Oberamtsarzt gegen den ausdrücklichen Protest der Mutter ein kleines Kind geimpft, während ersterer sich einen Augenblick aus dem Zimmer entfernt hatte. Auch dieses Kind ist später — ob in Folge des

Zampens, ist nicht konstatirt — gestorben. Zyprius wurde zu einer Gefängnisstrafe von 5 Wochen und einer Geldstrafe von 120 M., Reuberger zu einer Geldstrafe von 80 M. verurtheilt. Zyprius ist ein Mann, der zwar aus Ueberzeugung handelt, aber, wie die Verhandlung ergab, weder diejenige medizinischen Kenntnisse, die hier zu fordern sind, noch überhaupt die Intelligenz besitzt, um eine derartige Agitation führen zu können.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Dez. Die Erklärung des rumänischen Ministerpräsidenten wird hier nicht als ein Einlenken, sondern, weil sie fast frech die Thatsache entstellt, als eine Verschiebung des Konflikts betrachtet. Nicht darum handelt es sich, ob der Kaiser Franz Josef und ob das Haus Habsburg beleidigt worden oder nicht: der Kaiser und das Haus Habsburg stehen zu hoch, als daß das, was Dr. Bratiano von ihm sagt oder denkt, ihrer Ehre irgend einen Abbruch thun oder ihr etwas hinzufügen könnte; es handelt sich einfach darum, daß die rumänische Regierung sich gegen die österreichische Regierung Ungehörigkeiten erlaubt hat. Und statt diese in loyaler Weise zu redressiren, zieht der rumänische Minister die Person des österreichischen Kaisers in die Debatte, bedient er, indem er gleichfalls die Person des Königs von Rumänien einmischet, sich selbst durch den König, den er, der konstitutionelle Minister, mit seiner Verantwortlichkeit zu decken hat, und fügt er den früheren Beleidigungen die weitere Beleidigung hinzu, daß er die österreichische Regierung eines frivolsten Mißverstehens der Thronrede zeugt, eines Mißverstehens, das bei so klaren und einer doppelten Auslegung gar nicht fähigen Worten absolut unmöglich ist.

Die „Neue Freie Presse“ gab gestern die Analyse eines Rundschreibens, in welchem Graf Kalnochy, der heute wieder in Wien ist, die Vertreter Oesterreichs im Auslande von dem Geiste, in dem er sein Amt antritt, verständigt und speziell die Fortführung der österreichischen Politik im Sinne seiner Vorgänger betont. Es war keine große Aufgabe, einen solchen Inhalt eines Antritts-Rundschreibens zu kombiniren, aber er ist eben nur kombiniert. Denn ich darf bestimmt versichern, daß Graf Kalnochy noch gar kein Rundschreiben, weder dieses noch ein anderes, erlassen hat.

Wien, 18. Dez. Von heute ab darf der innere Raum des abgebrannten Ringtheaters, wo fortwährend an der Stützung des den Einsturz drohenden Mauerwerks gearbeitet wird, nur noch von den dabei beschäftigten Personen betreten werden. Die heute vorgenommene Zusammenstellung der Verunglückten und Vermißten ergab die Zahl von 620.

Wien, 19. Dez. Der Kaiser ließ sich heute vom Vicebürgermeister Uhl über die Ringtheater-Katastrophe mündlich berichten, fuhr sodann in's Opernhaus, welches wie bei einer Vorstellung erleuchtet war, besichtigte eingehendst alle Vorkehrungen gegen Feuergefahr, inspizierte sämtliche Räume bis zu den obersten Galerien, ordnete verschiedene weitere Vorkehrungen an und ließ die Gasbeleuchtung ganz absperrern, um die Wirkung der angebrachten Leuchten zu prüfen. Der Kaiser verweilte etwa 1 1/2 Stunden im Opernhause.

Das Herausfordern des Schuttes im Ringtheater wurde sistirt, weil die Dachgiebelmauer einzustürzen droht. Vom Personal sind 7 Billeure und Garberobiere, 3 Orchestermitglieder, 3 Theaterarbeiter und der Klauquechef verunglückt. Das speziell mit der Unterstützung des Personals betraute Subkomité vertheilte heute etwa 40,000 fl. an 180 Personen.

Prag, 20. Dez. (Tel.) Eine Verhaftung von Socialdemokraten erfolgte am Sonntag Abend in der Versammlung des Arbeitervereins. An derselben nahmen auch zwei socialdemokratische Agitatoren aus Leipzig und Dresden Theil. Revolutionäre Lieder wurden gesungen, revolutionäre Toaste ausgebracht, alsdann wurden 18 Personen von den anwesenden geheimen Polizisten verhaftet. In der Wohnung der Verhafteten, welche dem Gerichte zum Verhör übergeben wurden, wurden verbotene Zeitschriften, Bücher und Briefe vorgefunden.

Schweiz.

Bern, 19. Dez. (Zeff. Bz.) Der Nationalrath beschloß mit 85 gegen 31 Stimmen die Revision des Artikel 64 der Bundesverfassung behufs Einräumung eines Erfindungsschutzes.

Italien.

Rom, 19. Dez. Der Senat, die Wahlreform fortberathend, nahm zu Art. 3, wonach Diejenigen wahlfähig sind, welche nicht unter 19 Jrs. 80 Cts. an direkter Steuer zahlen, in geheimer Abstimmung mit 102 gegen 92 Stimmen mit einem vom Ministerium nicht acceptirten Amendement, demzufolge in obigen Betrag die Provinzialzuschläge eingerechnet werden, an. Morgen wird ein Grünbuch mit den Depeschen über die griechische Grenzfrage vertheilt.

Frankreich.

Paris, 19. Dez. Das „Paris-Journal“ beginnt die Veröffentlichung der Aktenstücke des Dossier Volkos, worin Briefe des ersten Dragomans des italienischen Konsulats in Tunis, Pestalozza, enthalten sind. Die Briefe konstatiren, Pestalozza sei der eigentliche Grönder und Inspirator des Journals „Mastale“ in Frankreich feindlichen Sinne. Aus dem Briefe Pestalozza's vom 7. Juli 1880 gehe hervor, daß die italienische Regierung wußte, woran sie mit den Publikationen des „Mastale“ war. Pestalozza sandte fortgesetzt Artikel an Volkos, ihm absolutes Stillschweigen anempfehlend, und ließ sich alle Manuscripte senden. — Der französisch-portugiesische Handelsvertrag wurde heute unterzeichnet.

Nach einer Privatdepesche des „Telegraph“ aus Tunis sind 3500 Türken auf der tripolitanischen Grenze in Ver-

reitschaft, die Franzosen anzugreifen, falls dieselben bei Verfolgung der Aufständischen die Grenze überschritten.

Paris, 19. Dez. Lafont (Socialist) im achtzehnten Pariser Arrondissement anstatt Clemenceau's zum Deputirten gewählt; in Lyon ist Lagrange (radikal) mit 4674 Stimmen zum Deputirten gewählt; der Socialist Humbert erhielt 4061 Stimmen.

Eine offizielle Depesche aus Oran konstatirt, daß die Leichen von 160 bei der Ueberschwemmung von Perregaux um's Leben gekommenen aufgefunden sind.

Großbritannien.

London, 19. Dez. Die Abend-Journale melden eine Explosion schlagender Wetter in der Kohlengrube „Abram“ bei Bolton. Man befürchtet 180 Tode.

Dublin, 19. Dez. Samstag Abend fand die Polizei hier in zwei Häusern eine große Anzahl von Waffen und Munition, darunter mehrere Tausend Patronen und viele Revolver. Vier Personen wurden verhaftet; auch viele Personen in Irland und England kompromittirte Schriftstücke sollen aufgefunden sein. Nachts wurde die Polizeikaserne in Croboy (Grafschaft Meath) in Brand gesetzt und zerstört. Die Polizeibeamten, welche schliefen, entkamen mit Mühe.

Rußland.

St. Petersburg, 20. Dez. (Tel.) Der jetzt hier weilende Generalgouverneur Ostsiбириens, Schuiskin, überbrachte die Nachricht, daß das 1879 verlorene gegangene Dampfschiff „Jeanette“ (ausgerüstet vom Eigentümer des New-York Herald, Gordon Bennett) von der Nordamerikanischen Polarexpedition jetzt aufgefunden und der Mannschaft Hilfe geleistet worden sei.

Orient.

Bukarest, 19. Dez. Unter den von Kallimaki-Katargi veröffentlichten auf die Donau-Frage bezüglichen diplomatischen Dokumenten befindet sich eine Depesche vom 1. Sept. 1880, welche Bratiano an den ehemaligen Gesandten in London, Kallimaki-Katargi gerichtet, welcher letzterer an Granville eine vertrauliche Notiz in Betreff des Donau-Schiffahrts-Reglements und Ueberwachung der Donau übermittelt hatte. Der ausführliche Depeschentext lautet: „Ich bedauere, daß Ihre Abreise nach den Pyrenäen Sie verhindert, jene Stellen Ihrer Notiz entsprechend meinem Telegramm vom 25. August zu amendiren, deren Ton ein sehr aggressiver gegen Oesterreich! Wie die ganze Politik des Ministeriums, dem ich angehöre, beweist, soll unsere Haltung stets nur eine besessene, keine offensive sein. Man glaubt, Kallimaki-Katargi werde wegen Veröffentlichung diplomatischer Dokumente gerichtlich verfolgt werden.“

Kammer. Fleva meldete eine Interpellation an, welche Maßregeln die Regierung gegen den Exgesandten Kallimaki ergriffen, der diplomatische Akten entwendete und veröffentlichte.

Bei Berathung der Adresse beantragte der oppositionelle Deputirte Joresco ein Amendement, wonach die Kammer ihr Bedauern ausdrückt, daß in den österreichisch-rumänischen Beziehungen eine Erkaltung eingetreten. Der Minister des Aeußeren, Statesco, erklärte, die Regierung sei nicht offiziell von dem Abbruch der persönlichen Beziehungen des österreichischen Gesandten benachrichtigt worden, sondern habe nur durch den rumänischen Agenten in Wien Kenntniß von dieser Maßregel erhalten, dessen ungeachtet nehme er das Amendement an. Die Kammer lehnte das Amendement in Folge der Regierungserklärung, daß der Abbruch der persönlichen Beziehungen ihr nicht offiziell mitgetheilt wurde, ab. Der Adressentwurf wurde unverändert mit 67 gegen 15 Stimmen angenommen.

Konstantinopel, 19. Dez. Die Sitzung der russisch-türkischen Finanzkommission währte lange, war aber resultatlos. Die Türken hatten noch keine Instruktion. — Die identische Note der Botschafter konstatirt mit Bedauern, daß die bezüglich der Konsuln zu beobachtende Zeremonie den Verträgen und Kapitulationen zuwiderlaufe, und verlangt das Zurückziehen dieser aus der Initiative der Pforte hervorgegangenen Maßregeln und Vertheilung des Status quo ante, bis die Botschafter zu einem Meinungsaustrausch mit der Pforte ermächtigt seien, wodurch allein eine gefühlige Aenderung der heutigen Regeln und Zeremonien herbeigeführt werden könne.

Achmet Bekt Pascha ist, wie der „Zeff. Bz.“ gemeldet wird, von Brussa auf einem Spezialdampfer hier eingetroffen, um wahrscheinlich eine hohe Stellung zu übernehmen.

Egypten.

Anlässlich der Ermordung eines Soldaten brach in Suez, wie der „Zeff. Bz.“ gemeldet wird, eine neue Erneute aus. Die Truppen halten den Gouverneur in der Residenz gefangen. Die Stadt ist ruhig, die Einwohner sympathisiren nicht mit dem Aufstand.

Nordamerika.

New-York, 18. Dez. Der Nordpol-Fahrer Dr. Hayes ist gestorben.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 20. Dez. Im Neujahrs-Briefverkehr ist es von ganz besonderer Wichtigkeit, daß auf den Adressen die Wohnung des Empfängers nach Straße und Hausnummer deutlich angegeben werde. Dies gilt auch für Stadtbriefe. Das Publikum wird in seinem eigenen Interesse hierauf aufmerksam gemacht.

* **Karlsruhe, 20. Dez.** Der in der Beilage d. Bl. befindliche Aufsatz des Hrn. Hofraths L. v. Bado in Freiburg über den Brand des Wiener Ringtheaters kam uns mit Schreiben vom 16. d. M. zu, konnte aber aus technischen Gründen erst in der heutigen Nummer Aufnahme finden.

Karlsruhe, 19. Dez. Heute Vormittag wurden die Schwurgerichts-Verhandlungen unter Vorsitz des Groß-Landgerichts-Direktors Vender eröffnet mit der Anklagesache gegen den ledigen, 23 Jahre alten Jakob Kast von Rinklingen, wegen Meineids, sowie gegen den verheiratheten, 38 Jahre alten Friedrich Zoller wegen Anstiftung zum Meineid und mehrfach unternommener Verleitung zu diesem Verbrechen. Am 27. Okt. d. J. stund Friedrich Zoller vor den Schranken des Schwurgerichts Bretten unter der Anklage des Diebstahls, indem ihm zur Last gelegt wurde, am 18. Sept. d. J. in der Wirthschaft „Zum Deutschen Kaiser“ in Bretten ein Halbliterglas in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggewonnen zu haben, und wurde zu acht Tagen Gefängnis verurtheilt.

Die Vertheidigung des Zoller bestand darin, daß er das Glas dem vor dem Hause stehenden Jakob Kast gebracht haben will, damit dieser ihm Wasser darin hereinbringe, und als er sich mit diesem, sowie mit J. Schäfer und H. Bittwolf, die sich ebenfalls in seiner Gesellschaft befanden, am 18. September von einer andern Wirthschaft nach Hause begab, forderte Zoller dieselben auf, sie sollten, wenn die Sache weiter kommen sollte, sagen, er habe in dem Glase nur Wasser holen wollen. Kast bemerkte ihm, er habe ihm ja das Glas zu diesem Zweck nicht gegeben, und auch die zwei Andern wiesen diese Zumuthung zurück. Unmittelbar vor der Schwurgerichts-Sitzung wiederholte Zoller jene Aufforderung an Kast, Schäfer und Bittwolf, welche als Zeugen vorgeladen waren; während die beiden Letzteren die Wahrheit bestätigten, versicherte Kast eidlisch, daß ihm Zoller das Glas gegeben, um ihm Wasser zu holen; erst, als ihm die entgegenstehenden Aussagen vorgehalten wurden, widerrief er sein falsches eidliches Zeugniß mit der Erklärung, Zoller sei aus der Wirthschaft herausgekommen, habe ihm ein Glas gegeben und da er — Kast — nicht gewußt, was damit anfangen, habe er es vor ein Fenstergefimse gestellt; daß er Wasser darin holen solle, habe ihn Zoller nicht geheißen.

Nach dem Ergebnis der heutigen Verhandlung bejahten die Geschworenen die Schuldfragen bezüglich des Zoller wegen mehrfach unternommener Verleitung zum Meineid, es wurde demzufolge gegen diesen auf eine Zuchthausstrafe von einem Jahre und sechs Monaten, sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre, im Uebrigen aber freisprechend erkannt.

Nachmittags kam die Anklagesache gegen den hier wohnhaften Lüncher Otto Kober aus Lübbchen (Weddenburg) zur Verhandlung, welcher beschuldigt war, in dem Termin des Groß-Amtsgerichts d. h. am 10. Juni d. J. den ihm von seinem Prozeßgegner zugesprochenen Eid über das Nichtwahrsein der Thatsache eines am 26. Januar d. J. bezüglich der Kosten vereinbarten Vergleichs wissenschaftlich falsch geleistet zu haben.

Diese Uebereinkunft soll darin bestanden haben, daß Kober die Kosten des Groß-Amtsgerichts, sein Prozeßgegner dagegen die des Sachverständigen — welcher über die Preisansätze für Anstreicherarbeit ein Gutachten abzugeben hatte — übernehmen; Kober verfaßte hierüber auch eine Urkunde, gegen deren Inhalt sein Gegner (Schneider Beyer) nachher Einwendungen machte, als der mündlichen Bestätigung widerstrebend, sie konnte bei der amtsgerichtlichen Verhandlung wegen ihres unklaren Inhalts als zureichendes Beweismittel für den angeblischen Vergleich nicht erachtet werden, weshalb auf den dem Angeklagten zugesprochenen Eid erkannt wurde.

Der letztere stellt die behauptete Vereinbarung auch heute in Abrede, die dabei anwesenden Zeugen vermochten über die entscheidenden Vorzüge keine ganz sicheren Angaben zu machen und es erfolgte die Freisprechung des Angeklagten.

Mannheim, 19. Dez. Das Groß-Bezirksamt hat der hiesigen Presse zur allgemeinen Beruhigung Mittheilung zugehen lassen über die in Folge einer Inspektion vom Juni d. J. angeordneten Sicherheitsmaßregeln gegen Brandgefahr in unserem Hoftheater. Im Speicherraum sind 40 große Reservoirs aufgestellt, welche stets gefüllt, in 43 Hydranten sich über das ganze Gebäude vertheilen und wo letztere in den Gängen anschwimmen, deutlich kenntlich gemacht und mit den nöthigen Hilfsmitteln (Beil, Tropicflügel, Schlauch und Mundstücke) versehen sind. Es befinden sich im Theatergebäude außerdem zwei tragbare und eine Handspitze, genügendes Schlauchmaterial nebst den bei den städtischen Löschgeräthschaften in Gebrauch befindlichen Normalgewinden. Eine Abtheilung der freiwilligen Feuerwehr, deren Donanier und Mannschaften mit der ganzen baulichen Einrichtung des Theaters und den feuerpolizeilichen Vorsichtsmaßregeln vertraut sind, hält während jeder Vorstellung Wache auf dem Bühnenraum und ist die Anordnung getroffen, daß diese Theaterwache schon mit Beginn der Bühnenbeleuchtung anwesend ist, der Kommandant der freiwilligen Feuerwehr oder dessen Stellvertreter ist ebenfalls bei jeder Aufführung im Theater anwesend, überdies führt eine Telephonverbindung aus der Portierloge nach der Polizei-Hauptwache. Sämmtliche Ausgänge vom Zuschauerraum nach den Gängen gehen nach außen auf, es sind auch sämtliche Nothausgänge während der Vorstellung verschlossen, so daß solche jeder Zeit von innen leicht geöffnet werden können. Für Nothbeleuchtung in sämtlichen Galerien und Treppen durch Leuchtampen ist Sorge getragen und ist der Chargirte der mit der Theaterwache beauftragten Schutzmannschaft angewiesen, jeweils nach Koffeneröffnung sämtliche Ausgänge, sowie die Nothbeleuchtung nachzusehen und für Abstellung etwaiger Mängel Sorge zu tragen — auch diese Visitation von Zeit zu Zeit bis zum Schluß der Vorstellung zu wiederholen. Da die Gasleitung für den Hörsaal und die Bühne getrennt ist, so ist eine plötzliche Abstellung des Gases für die Gänge und Treppen nicht zu befürchten.

Die in den letzten Tagen getroffenen Anordnungen bestimmen, daß die Nothausgänge, insbesondere die Gallerietreppe auf der Rheinseite, regelmäßig beim Schluß der Vorstellung geöffnet werden, so daß das Publikum Gelegenheit hat, sich an solche zu gewöhnen. Für die Prosceniumloge auf der Rheinseite ist ein besonderer Nothausgang angebracht worden, für die Abonnement-der Prosceniumloge Stadtseite, woselbst sich ein solcher nicht anbringen ließ, ist der Zugang zur sogenannten Prosceniumstreppe mit Ausgangsthüre geöffnet. Die Ausgänge vom Sperris nach dem Gange wurden durch Abstoßung der Ecken erweitert, die Barriere zwischen Sperris und Parterre zum Ausgehen eingerichtet, so daß der Weg zur hintern großen Ausgangsthüre zum Foyer, welche von innen geöffnet werden kann, ungehindert stattfinden kann. — Unmittelbar bevorstehend ist die Anbringung von Anhalteflangen an den Treppen, eine Kommission Sachverständiger beräth weitere Maßnahmen, nämlich die Herstellung eines eisernen Vorhangs, Berieselungssystem, Entfernung der Garberode aus dem Gang des ersten Stockes, in den die Parterrelogen und Sperrisse münden, und feuerfichere Abdeckung des Treppenhauses. Die Vorarbeiten zu diesen in Aussicht genommenen weiteren Sicherheitsmaßregeln gegen Brandgefahr werden beschleunigt und sobald irgend möglich wird deren Ausführung stattfinden.

In der vor drei Tagen abgehaltenen Generalversammlung

des hiesigen Zweigvereins des Deutschen Schulvereins wurde beschloffen, dem in Aussicht stehenden Badischen Schulverein beizutreten, die Verabreichung der Statuten wurde vertagt, bis letzterer einen Entwurf vorgelegt, d. h. den Berliner Entwurf amendeirt habe. Die inneren Gründe zur Loslösung des hiesigen Zweigvereins von dem Wiener Schulverein und zur Gründung eines deutschen außerehrerischen Vereins haben wir in einem früheren Bericht auseinandergesetzt. — Nach einer Mittheilung der „N. Bad. Landeszeitung“ ist das Defizit der hiesigen Pfalzgaus-Ausstellung nunmehr endgültig festgestellt und werden die Garantien zu 18 Prozent zu tragen, d. h. zu bezahlen haben.

Offenburg, 17. Dez. (Schwurgericht vom 14. d.) Die Anklage gegen den ledigen August Dold von Schonach, Dienstknecht in Rohrbachberg, wegen Raubs, bildete den Gegenstand der vierten Verhandlung. Am 14. November d. J. lehrte der 45 Jahre alte Christian Fischer, Dienstknecht bei Bürgermeiester Dold in Rohrbachberg, mit dem leeren Fahrwerk nach Hause zurück, als er plötzlich im Walde von dem ihm entgegenkommenden Angeklagten mißhandelt und über den Weg hinweggeworfen wurde. Unmittelbar nach diesem Zusammenstoß vernichtete Fischer seinen Geldbeutel mit etwa 14 Mark, sowie sein Taschmesser und seine Mütze, die ihm hierbei vom Kopfe geschlagen wurde. Letztere wurde nachher im Besitze des Angeklagten und das Taschmesser am Ort der That, der Geldbeutel aber nicht mehr aufgefunden. Die Behauptung des Fischer, daß ihm letzterer nur von dem Angeklagten aus der Tasche genommen sein konnte, wurde vorzugsweise durch die Thatfache unterstügt, daß dieser gleich darauf eine Mark, sowie ein Halbmark-Stück ausgab, während er vorher nur wenige Pfennige besaß. Allein nach der Darstellung des Angeklagten will dieser das Geld von Fischer zur Zahlung für eine Schuld desselben, herrührend von einem Uhrenhandel, erhalten und die Mißhandlung nur deshalb zugefügt haben, weil Fischer, ein sämiger Bauer, auch diesmal wieder die Hergabe des Geldes verweigert habe. Daß Fischer an den Angeklagten noch Geld schuldet, wurde durch einige Zeugen wahrscheinlich gemacht, und da ein direkter Beweis für die Wegnahme des Geldbeutels nicht erbracht werden konnte, so verneinten die Geschworenen die auf das Verbrechen des Raubs oder der Erpressung gerichteten Fragen und nahmen nur das Vergehen der Mißhandlung an, worauf der Angeklagte zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt wurde.

Willingen, 19. Dez. Gestern den 18. d. M. fand unter gefälliger Mitwirkung des Sängerbundes und dessen Orchesters zur Feier der Wiedereröffnung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ein sehr beachtliches Festbankett statt. Die Tafel auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog, ausgebracht von Herrn Realgymnasiums-Vorstand Conradi, auf Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise, gesprochen von Herrn Reallehrer Kühnweber, und ein solcher von Herrn Landtags-Abgeordneten Otto auf das ganze Großherzogliche Haus, speziell auf Seine Königliche Hoheit den Erbprinz, fanden, sowie sie aus begeisterten Herzen kamen, in der Festversammlung begeisterte Aufnahme.

Von dem Glückwünschungs-Tafel auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog wurde auf allgemeinen Wunsch der Versammlung Seiner Königlichen Hoheit dem Erbprinz durch den Draht Mittheilung gemacht und traf soeben nachstehendes huldvolles Telegramm ein:

Herr Professor Conradi!

Der Großherzog beauftragt Mich, Ihnen für den freundlichen Ausdruck der Gesinnung der gefälligen Festversammlung Seiner Dank auszusprechen und Sie zu eruchen, denselben zur Kenntnis der Festtheilnehmer zu bringen.

Friedrich, Erbprinz.

Aus Baden, 19. Dez. **Mosbach.** Zum Zweck der Bildung einer Pfennig-Sparkasse ist eine Anzahl von Männern der Stadt zusammengetreten. Mit Neujahr soll das Institut schon in's Leben treten. Der Betrag für Druckkosten, welche an Arme unentgeltlich verabreicht werden, ist bereits zur Verfügung gestellt.

Helmstadt, Am 9. d. M. fand hier die Generalversammlung des Fischzucht-Vereins des oberen Schwarzbachgebietes statt. Dem Jahresberichte entnehmen wir: Im Ganzen sind jetzt etwa 60 Tausend Forellen resp. Forellenbastarden in drei Jahresabtheilungen in das Gebiet eingesetzt worden und wird dies auch fernerhin durch den Verein in rationaler Weise fortgesetzt werden. — Die Forelle braucht vom Ei bis zur Entwidlung zum geschlechtsreifen Thiere mindestens drei Jahre, wo sie etwa 250—350 Gramm schwer werden dürfte je nach dem Reichthum an Nahrungstoffen; in späteren Jahren können sie bis 1 Kilo und darüber schwer werden. In dem Jahre 1881 konnte so das erste Jahr sein, wo wir größere Exemplare von Forellen zu fangen erwarten konnten. So war es auch in überraschender Weise zu sehen und damit werden auch die Später verkommen und die Mißtrauischen zu Sonnern unseres Bestrebens umgewandelt werden. — Welch ein anderes Bild hat sich gegen früher uns dargestellt. Da wo früher Weisfische, Elritze, Schneiberlein u. dgl. Verwandtschaftliches wohnten, da haben jetzt die Forellen ihren Aufenthalt genommen. Der Verbreitungsbezirk der Forellen entspricht dem früheren Einsenkungsgebiete im Schwarzbach und Michelbach und die Zahl nimmt ab in dem Schwarzbach mit der Entfernung der Einmündungsstellen obengenannter Bäche. Wenn wir in bisheriger Weise fortfahren, so wird unser oberes Schwarzbachgebiet bald zu den forellenreichsten gezählt werden können. Erfreulicher Weise hörten wir, daß man im Begriffe stehe, eine Gesellschaft zu bilden, die sich zur Aufgabe macht, auch das untere Gebiet des Schwarzbaches bis zur Elsenz in rationelle Bewirtschaftung zu nehmen. Möchten insbesondere die betreffenden Gemeinden diesem schönen Bestreben mit allen Mitteln behilflich sein und sich so später ein schönes Nebeneinkommen für ihre Gemeinden schaffen — um nichts. — Von unserem Vereine dürfte die Gesellschaft jedwede Unterstützung erwarten.

Vom Bodensee, 18. Dez. Wie wir hören, belief sich der Erld der heutigen Hopfenrente in der Gemeinde Gottmadingen auf nahezu 30,000 M. Im Jahre 1880 soll das Ergebnis einem Verkaufswerte von 22,000 M. gleichgekommen sein. Der Hopfenbau wird dafelbst seit einigen Dezennien mit bestem Erfolge betrieben und die Zahl der Produzenten dürfte gegenwärtig sich auf 50 belaufen.

Vermischte Nachrichten.

— (Die Feuerländer in Stuttgart.) Größeres, jedenfalls allgemeineres Interesse als die Gemeinderaths-Wahlen haben in der vergangenen Woche die Feuerländer auf sich gezogen, welche am Freitag vor 8 Tagen von Berlin hier angekommen sind und am 20. d. wieder weiter befördert werden. Diesen interessanten Besuch, der nur wenigen Städten Europa's zu Theil wird,

verdanken wir der Rührigkeit des Thiergarten-Besizers Mill, und die Stuttgart'ger haben keine Anstrengungen durch einen täglich sich steigenden massenhaften Andrang belohnt. Wenn die Feuerländer auch von jeder menschlichen Kultur weit entfernt sind, so machen sie doch einen nichts weniger als abschreckenden Eindruck, und wenn man von den 10 Individuen, die hier zu sehen waren, auf den ganzen Stamm schließen darf, so will es einem bei der Intelligenz, welche die meisten derselben trotz all' ihrer staunenswerthen Trägheit verrathen, durchaus nicht unmöglich erscheinen, daß das Völkchen in absehbarer Zeit auf eine, wenn freilich auch nicht gerade hohe Stufe der Kultur gehoben werden könnte.

— (Germanisches Nationalmuseum) Nürnberg, 19. Dez. Das Germanische Nationalmuseum zu Nürnberg darf das zu Ende gehende Jahr 1881 als das glücklichsie seit der Gründung der Anstalt betrachten. In keinem früheren sind ihr so viele Förderungen zu Theil geworden. Es erhielt drei große Specialsammlungen aus dem Nachlasse verstorbenen Freunde; die weitbekannteste Sammlung prähistorischer Alterthümer des Landgerichts-Rathes Rosenberg in Berlin bringt die Sammlungen des Museums zur Darstellung der ältesten Kulturperioden zu großer Bedeutung. Nicht minder große Bedeutung auf ihrem Gebiete hat die Sammlung des Altenerburg verstorbenen Notars E. Wolf für die Geschichte der Keramik, insbesondere der Fabrication von Steingut für Krüge und sonstigen häuslichen Bedarf und bereichert außerdem fast alle Zweige der Abtheilung für Geschichte des häuslichen Lebens im 16.—18. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Die dritte Sammlung, jene des verstorbenen Grafen Botho zu Stolberg-Berningerode in Altenburg, enthält in reicher Zahl Abbildungen aus alter und neuer Zeit zur Geschichte der Befestigungskunst, des Burgen- und Städtebaues, des Wohnhaus-Baues in Stadt und Land, der Trachten, Waffen und des Turnierwesens. Es sind ungefähr 30,000 Blätter, denen noch die betreffende Literatur in mehr als 400 Bänden, zum Theil kostbare Prachtwerke, beigegeben ist. Aber auch alle andern Abtheilungen des Museums haben Zuwachs erhalten. Am interessantesten ist jener der Abtheilung für die Geschichte der Sculptur. Man ist zur Zeit damit beschäftigt, die interessantesten Werke der deutschen Plastik formen zu lassen, um sie in Abzügen neben einander zu stellen. Die Verwaltung der Anstalt erucht alle Kunstfreunde, daß jeder je einen Abzug auf seine Kosten beschaffe, und hat darin freundlichstes Entgegenkommen gefunden. Die Räume für die Sculptur der romanischen und gothischen Kunstperiode sind im vergangenen und diesem Jahre fertig gestellt worden. Eben so sind Räume für die Gemäldegalerie beschafft worden, die im kommenden Frühjahr entsprechende Ordnung und Aufstellung finden wird. Für die Kupferstich-Sammlung und für das Handwerksmuseum ist je ein großer Saal hergestelt worden; für die Artillerie ist eine große Halle eingerichtet worden, in der die merkwürdige Reihe der Geschütze vom 15. bis zum 19. Jahrhundert aufgestellt werden konnte, die das Interesse der Fachleute stets in hohem Grade erregt hat. Leider fehlt es indessen noch immer an den nöthigen Räumen für die Geschichte des häuslichen Lebens und die entsprechende Aufstellung der prähistorischen Rosenberg'schen Sammlung ist nur durch den Bau eines neuen Saales zu ermöglichen.

Die großen Fortschritte waren nur durch so viele Spenden und Stiftungen möglich, die dem Museum von allen Seiten zuflamen. Die Verwaltung bemüht sich aufs eifrigste, stets zu neuen

Spenden und Stiftungen anzuregen, und hofft, da sie ja allenthalben freundliches Entgegenkommen findet, daß auch für das jetzt Fehlende bald gesorgt werde.

— (Der Pariser Polizeipräsident Gamaud geht unter dem Eindruck der Wiener Theaterkatastrophe gegen die Leiter der Pariser Bühnen und der sonstigen Unterhaltungslokale, welche sich den jüngsten polizeilichen Anordnungen zum Schutze ihrer Räume gegen Feuergefahr nicht vollständig gefügt haben, mit der rücksichtslosesten Energie vor. Eine noch unter dem Präfecten Andrieux am 16. Mai 1881 erlassene Verordnung verfügte: Die gänzliche Abschaffung der an den Wänden des Parquets und Balkons angebrachten Klappstühle (strapontins), welche den Ein- und Ausgang in bedrohlicher Weise erschweren, die Einführung eines Mittelgangs durch das Parquet und Parterre, die Beleuchtung der Gänge und Korridore mit Dellampen, die Herstellung doppelter Treppen für das Publikum sowohl als auf der Scene für das Theaterpersonal. Die meisten Direktionen hatten diesen Erlass, wie viele frühere, die ebenfalls nie beobachtet worden waren, ad acta gelegt oder nur theilweise ausgeführt. Um nun ein Beispiel zu statuiren, hat der Polizeipräsident heute das Theatre-Dejazet geschlossen, oder, um eine Verordnung wörtlich zu zitiren, bestimmt, daß dem Publikum der Zutritt zu diesem Theater verboten sein soll, bis dasselbe die in der Verordnung vom 16. Mai 1881 vorgeschriebenen Maßregeln vollständig ausgeführt hat. Dasselbe Verbot ist gegen die Singspiel-Halle L'Yvoly in der Vorstadt Gros-Cailhou ergangen und soll, was viel ernster ist, den Theatern Gymnase, Palais-Royal, Folies-Dramatiques und Athenée bevorzugen. Selbst dem Theatre-Francais ist mit Schließung gedroht worden, wenn es nicht sofort einen eisernen Vorhang einführt. Der Polizeipräsident hat ferner in mehreren Theatern Beobachtungen über die Zeit anstellen lassen, binnen welcher sie nach geschlossener Vorstellung von dem Publikum geräumt werden. Diese Aufnahmen hatten ein ziemlich befriedigendes Resultat. Das Palais-Royal wurde gestern Abend, nachdem es, wie auch die folgenden Schauspielhäuser, durchaus gefüllt gewesen war, von der Zuschauern in 7 1/2 Minuten, das Theatre Francais in 7 Minuten geräumt. Nach diesen Erfahrungen und wenn man noch die Zeit in Betracht zieht, welche in der Garderobe verloren geht, wäre es im Falle einer Feuerbrunst den Zuschauern bei nur einiger Kaltblütigkeit nicht schwer, sämmtlich unversehrt das Freie zu gewinnen.

Neueste Telegramme.

Berlin, 20. Dez. Der Unterstaatssekretär im auswärtigen Amt, Busch, welcher sich Ende November mit Urlaub nach Italien begeben hat, wurde, wie die „Post“ erfährt, angewiesen, sich in Rom aufzuhalten, um die früher von v. Schölzer geführten Unterhandlungen mit Jacobini fortzusetzen. v. Schölzer werde übrigens schon in einigen Wochen hier erwartet.

Großherzogl. Hoftheater.

Freitag, 23. Dez. 25. Vorstellung außer Abonnement. Zum ersten Male: Frau Holle, Weihnachtsmärchen in 6 Bildern von E. A. Görner. Anfang 5 Uhr.

Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe

Dez.	Barom. in mm	Thermom. in C.	Feuchtigkeit in %	Wind.	Witterung.	Bemerkung.
19. Nacht 9 Uhr	745.2	+ 4.8	89	SB.	f. bew.	—
20. Morg. 7 Uhr	737.9	+ 3.4	83	W.	w. bew.	—
„ Mittg. 9 Uhr	733.3	+ 7.8	65	„	bew.	—

Wasserstand des Rheins.

20. Dez., Morg. 7 Uhr	3.27 m, gestiegen 22 cm.
-----------------------	--------------------------

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 20. Dezember 1881.

Staatspapiere.		Bahnaktien.	
1 1/2% D.-R.-Anl.	101.06	Berg.-Met.	123.—
1 1/2% Preuß. Con.	100.62	Stettin-Berlin	185 1/2
4% Baden i. Guld.	100 1/2	Frankf.-Main	167.12
4% „ i. Kar.	101.12	Salzger	264.12
4% Bayern	—	Lombarden	126 1/2
4% Oest. Goldrente 80%	—	Nordwestbahn	199.75
4 1/2% „ Silber.	66 1/2	Staatsbahn	281 1/2
1 1/2% „ Papierrente	66	Prioritäten.	—
5% Ungar. Goldr.	102 1/2	Nordwestb. Lit. A.	88.—
5% Russ. Dbl. 1877	89 1/2	Gotthardbahn	99.93
5% „ Orientanleihe	—	5% Oest. Südbahn	100.87
II. Em.	58 1/2	3% „	55 1/2
5% D. F. St. B.	104.56	3% „	75 1/2
3% „	—	Deutsche Reichsb.	150 1/2
3% „	—	Basler Bankver.	194.75
3% „	—	Oest. Kreditaktien	316 1/2
3% „	—	Darmstädter Bank	170
3% „	—	Leut. Effekt. u. W.	—
3% „	—	Leut. Handelsgef.	47
3% „	—	Disconts Comm.	224.25
3% „	—	Reininger Bank	103
3% „	—	Schaffh. Bankver.	91 1/2
3% „	—	Wien. Bankverein	119.50
3% „	—	Leipzig: matt.	—
3% „	—	Berlin.	—
3% „	—	Oest. Kreditaktien	618.—
3% „	—	Staatsb.	567.50
3% „	—	Lombarden	256 1/2
3% „	—	Disco.-Comm.	226.20
3% „	—	Reichsbank	—
3% „	—	Leipzig: matt.	—
3% „	—	Wien.	—
3% „	—	Kreditaktien	358.60
3% „	—	Lombarden	—
3% „	—	Disco.-Comm.	226.20
3% „	—	Reichsbank	—
3% „	—	Leipzig: matt.	—
3% „	—	Wien.	—
3% „	—	Kreditaktien	358.60
3% „	—	Lombarden	—
3% „	—	Disco.-Comm.	226.20
3% „	—	Reichsbank	—
3% „	—	Leipzig: matt.	—
3% „	—	Wien.	—

Verantwortlicher Redakteur: F. Refler in Karlsruhe.

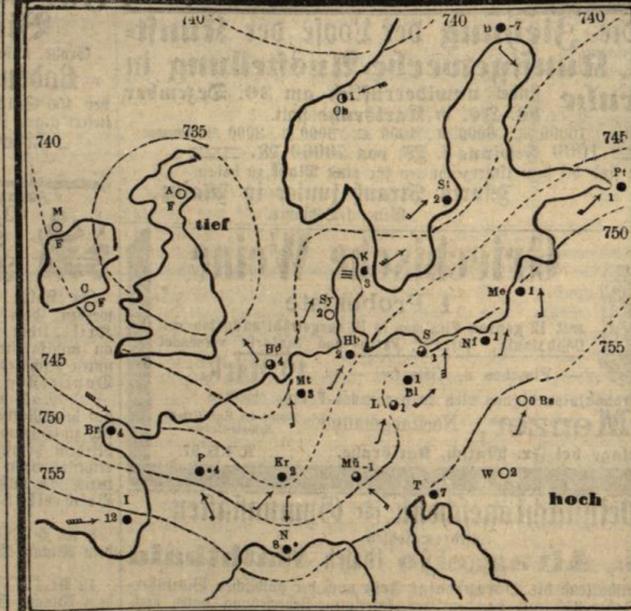
Karlsruher Standsbuch-Auszüge.

Scheingebote. 15. Dez. Ignaz Schmidt von Bühlertal, Stempelarbeiter hier, mit Emma Säger von Willingen.

Geschlichtungen. 17. Dez. Faver Mohr von Heiligenberg, Oberlageregehülfe hier, mit Magd. Berger von Kappelrod. — Job. Gredlich von Heidelberg, Lichtdrucker hier, mit Wilhelmine Küster von Heilbronn. — Frdr. Weber von hier, Drehermeister hier, mit Maria Davius, Witwe, geb. Roth, von Hardheim. — Franz Wigger von Hasle, Käsehändler hier, mit Elisabeth Kronenmetz von Langensteinbach. — Gottlieb Hof von Müßbach, Schneider hier, mit Rosa Schorle von Jöhlingen.

Todesfälle. 19. Dez. Antoinette Volk, Ehefrau des Kanzleidiener Volk, 51 J. — Jakob Wildenmann, Ehemann, Silberarbeiter, 47 J. — Josef, 1 J. 2 M. 26 T., B.: Günther, Tagelöhner. — Emil, 1 J. 4 M., B.: + Schütz, Schuhmacher. — Ida, 3 J., B.: Lämmle, Handwerksmann. — Anna Wegel, Ehefrau des Maurer Wegel, 59 J.

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg vom 20. Dezember, Morgens 8 Uhr.



Erklärung. Die den Initialen der Städtenamen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die am Ende der Curven (Isobaren) befindlichen Zahlen bezeichnen den reduzierten Barometerstand in Millimeter.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
A. Altona.	B. Berlin.	C. Bremen.	D. Danz.	E. Hamburg.	F. Königsberg.	G. Lübeck.	H. Magdeburg.	I. Memel.	J. Pillau.	K. Riga.	L. Stettin.	M. Thorn.	N. Warschau.	O. Weichselmünd.	P. Westpreußen.	Q. Danzig.	R. Königsberg.	S. Stettin.	T. Danzig.	U. Königsberg.	V. Stettin.	W. Danzig.	X. Königsberg.	Y. Stettin.	Z. Danzig.

• Regen. • Schneefall. • Nebel. • Eis. • Hagel. • Sturm. • Donner. • F. = sehr feige Angabe.

Uebersicht der Witterung. Die gestern erwähnte Depression ist nordwärts fortgeschritten und ist das Wetter im Nordsee- und südlichen Ostsee-Gebiete wieder ruhig geworden, indessen ist über den britischen Inseln eine neue Depression erschienen, welche am Kanal und im Biskayischen Busen stellenweise stürmische westliche Winde hervorruft, bei schwacher, vorwiegend südlicher Luftströmung ist über Centraluropa das Wetter im Westen meist trübe, im Osten meist heiter. Ueber Süddeutschland und Oesterreich hat Abkühlung stattgefunden. An der deutschen Nordsee-Küste fanden am Abend wieder elektrische Entladungen statt, während gleichzeitig an der südwestlichen Küste Nordlicht beobachtet wurde.

Religiöses Prachtwerk.

Novität.

Von Bethlehem nach Golgatha.

Das Leben unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi nach den vier Evangelien. Mit Bildern von Bernhard Rodhorst, Bignetten von E. Koppeler und F. Wanders und Gedichten von Karl Gerok.

Folio-Format. Preis in glänzendem Prachtband M. 10. In Karlsruhe vorräthig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben: Unterricht für Liebhaber der

Kanarienvogel.

der Nachtigallen, Buchfinken, Stieglitze, Hänflinge, Heilige etc. Dieselben zu pflegen, zu züchten und zu unterrichten.

9. Aufl. mit Abbildungen. Preis 1 M.

Passendes Weihnachtsgeschenk Schwarzwaldlagen und Geschichten

von A. Württemberg. Eine Sammlung von 80 der schönsten Sagen und Märchen unseres badischen Landes, von Alt-Heidelberg über den Schwarzwald bis zu den rebenumkränzten Ufern des schwäbischen Meeres, in anmuthiger Weise erzählt.

Preis 1 M. 2. Berrätlich in allen Buchhandlungen. Gegen franco Einlieferung des Betrages erfolgt franco Zufendung durch G. Wils's Buchhandlung Baden-B.

Ludwig Dill, "Bunte Blätter." Stuttgart, Verlagsbuchhandlung von Greiner und Pfeiffer.

Haus-, Reise- und Taschen-Apotheken in Schrankform, als Cassette und als Etui vorräthig in der Hirschapotheke.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe.

Mit Herrn Wilhelm Erxleben junior, Wurfiler, Werderplatz Nr. 45, haben wir Vertrag abgeschlossen, wonach derselbe Vereinsmarken in Zahlung nimmt.

Passendes Weihnachtsgeschenk!

Kaffee in 10-Pfund-Säckchen franco p. Post.

- 1. grün Sued-Java pr. Pfd. 1.05
2. klein Ceylon " " 1.15
3. " mittel " " 1.22
4. " groß " " 1.35
5. gelb Java " " 1.05
6. " Preanger " " 1.15
7. " Menado-Art " " 1.20
8. feinst gelb Preanger " " 1.35
9. " braun Menado " " 1.45

F. Bausbäck, Karlsruhe.

Lager in Spirituosen, als: Rum de Jamaica, Arac de Batavia, Punschessenzen, Birken- und Zwetschen-Wasser, Berliner Getreide-Kümmel (Gika), Nordhäuser Kornbranntwein etc. empfehlen

Lebensbedürfnis-Verein Karlsruhe.

Gesucht ein Zimmermädchen, welches fein zu hügeln und zu nähen versteht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl. N. 297.2

Office-Salzheringe

von diesem Herbst, auch durch auswaschern u. braten oder marinieren zur Delikatess geeignet, versende das ca. 10 Pfund-Pack mit ca. 55 St. Inhalt fco. pr. Post gegen 3 M. Nachh. B. Proben, Deringsgeschäft Erbslin, R. B. Straßburg. 859.20

Ein Reitpferd

von eleganter Figur, nicht über 10 Jahre alt und nicht über 14 cm hoch (senkrecht Stockmaß), fehlerfrei und gut auf den Knochen, sowie ganz vertraut und fein zugeritten, wird für eine Dame zu kaufen gesucht.

Passende Weihnachtsgeschenke!

In unserem Verlage erschien:

Die Zähringer in Baden

von Dr. Friedrich von Weech

Geh. Archivrath am Großherzogl. Badischen General-Landesarchiv,

illustrirt von Hermann Göb

Professor an der Großherzogl. Badischen Kunstgewerbe-Schule.

Preis broschirt M. 8.—, gebunden M. 10.—, Pracht-Ausgabe gebunden M. 15.—.

Mit 32 Holzschnitten und 10 Lithdrucken.

Badische Biographien

von Dr. Friedrich von Weech

Geh. Archivrath am Gr. Bad. General-Landesarchiv.

3 Bände. — Preis M. 12.—.

Badische Sagenbilder

in Lied und Reim

von Eduard Brauer.

Preis gebd. M. 3. 25.

Entstehung der Bibel

von Emil Bittel.

Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage.

Preis geheftet M. 1. 50, gebd. M. 2. 80.

Rheinschwäbisch.

Gedichte in mittelbadischer Sprachweise

von Ludwig Eichrodt.

Zweite Auflage. Eleg. gebd. M. 2. 80.

Zwei Shakespeare-Vorträge

von Otto Devrient.

Preis: Geheftet M. 2. 40, eleg. gebd. M. 3. 50.

Goethe's 'Faust' als Mysterium

in zwei Tagewerken für die Bühne eingerichtet

von Otto Devrient.

Zweite durchgesehene Auflage.

Geheftet M. 1. 50, gebunden M. 2. 50.

Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Vom Fels zum Meer.

Silber aus Deutschlands Vergangenheit.

Von Luise Pfister.

2. Auflage mit 5 feinen Farbendruckbildern.

Elegant gebunden. Preis M. 4. —

Germania. Hermann der Befreier.

Von Luise Pfister.

2. Auflage mit 6 feinen Farbendruckbildern.

Elegant gebunden. Preis 4 M. —

Verlag von J. F. Schreiber in Eßlingen.

In Karlsruhe vorräthig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

Die Ziehung der Loose der Kunst- u. Kunstgewerbe-Ausstellung in Karlsruhe

findet unabweislich am 30. Dezember ds. J. in Karlsruhe statt.

Gewinne: 10000 M., 6000 M., 4000 M., 3000 M., 2000 M.

1000 Gewinne i. W. von 70000 M.

Loose sind bei dem Unterzeichneten für eine Mark zu haben.

Moritz Strauß junior in Mainz, General-Debitaire.

Griechische Weine

1 Probekiste

mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Corinth, Patras und Santorin versendet

Flaschen u. Kiste frei — zu 19 Mark.

Diese Probekisten eignen sich zu passenden Festgeschenken.

J. F. Menzer, Neckargemünd. Ritter des Kgl. Griech. Erlöser-Ordens.

Niederlage bei Fr. Maich, Karlsruhe. A. 405. 97.

Als Weihnachtsgeschenk für Gymnasialisten

wird empfohlen Ulfilas, Aivaggeljo thair Maththaiu

K. V-VII, enthaltend die Bergpredigt Jesu nach der gotthischen Bibelübersetzung vom Jahre 350 mit hochdeutscher Interlinear-Übersetzung unter Beigabe einer Reihe von Noten; herausgegeben von Landgerichtsdirektor Schäfer in Waldshut, im Kommissionsverlag von Zimmermann dalelbt.

Zu beziehen durch alle größeren Buchhandlungen. Preis 2 M. R. 332.

Mühleverkauf.

R. 320. In einer großen verkehrs- u. fruchtreichen Gegend Stadt Badens ist eine gute eingerichtete geräumige Mühle und Kundenmühle mit konstanter Wasserkraft zu verkaufen.

Kuch würde sich das Anwesen der vielen Räumlichkeiten wegen zum Betriebe eines Fabrikgeschäftes eignen.

Das Nähere beliebe man bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Alle Artikel zur 'Feinbäckerei'

empfehlen in schöner, frischer Qualität zu den billigsten Preisen.

Lebensbedürfnis-Verein Karlsruhe.

Kaffee

versendet per Post in Säcken à 5 Kilo

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

worden. Bruchsal, den 28. November 1881.

Der Vollstreckungsbeamte: Leonhard

3.636. Konstanz.

2. Versteigerung.

Donnerstag den 29. Dezbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

wird im hiesigen Rathhaus das Anwesen der Restaurateur Franz Sales

Mehmer Eheleute zufolge richterlicher Verfügung zweifach öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag auf das höchste Gebot sofort entgeltlich erfolgt, wenn auch die Schätzung nicht

erläßt wird.

Beschreibung des Anwesens.

Das in frequenter Lage und in gutem Zustande befindliche, für einen größeren

Geschäftsbetrieb geeignete 2 1/2stöckige Wohn- und Wirtschaftsgebäude Nr. 5

an der Bodenseestraße hier mit Wohnungs-Anbau, Giebelanbau, Dachanbau, Balkon, weißelastem Wohnhaus mit

Wasserröhre, Treppe, Schußdach, zweistöckigem Oekonomie- und Brauereigebäude, einstöckigem Schopf, Hofröhre, Gangeplatz von 10 a 96 qm, sowie nebst

Hausgarten von 1 a 98 m, neben S. Weil und F. Scherer,

geschätzt 60,000 Ml.

Konstanz, den 12. Dezember 1881.

Großh. bad. Notar

A. Dietrich.

3.640. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Sozialisten-

gesetzes betr.

Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878

ist von der Königl. Bayerischen Regierung von Mittelfranken in Ansbach unterm

13. d. M. die im Verlage von Wörlein & Comp. zu Nürnberg erschienene

Druckschrift: 'Interpellation der Abgeordneten Debel und Gen.,

den kleinen Belagerungsstaat über das Gebiet der Stadt und der Amtshauptmannschaft Leisnig betr., deren

Motivierung und Beantwortung Seitens der Königl. Staatsregierung, 5. öffent-

liche Sitzung der II. Kammer vom 5. November 1881. Nach dem amtlichen

stenographischen Berichte', verboten worden.

Ferner hat der Herr Reichsstatler unterm 15. d. M. die fernere Ver-

breitung der in Genf erscheinenden periodischen Druckschrift 'Preßeswit'

(Morgenröthe) im Reichsgebiete verboten. Vergl. Karlsruhe' Zeitung Nr.

244 vom 14. Oktober d. J.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1881.

Großh. Ministerium des Innern.

A. A. d. Pr.: L. Cron.

Blattner.

3.613. Nr. 16.630. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Druck-

sachen betr.

Es ist beabsichtigt, für die im Jahr 1882 in Karlsruhe abzuhaltende 36.

Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner eine Festgabe drucken zu

lassen, welche in einem Bande von ca. 16-17 Druckbogen (Programmformat)

mehrere wissenschaftliche Abhandlungen enthalten soll.

Die Zahl der Exemplare, welche bro-

chirt zu liefern sind, ist auf 1200 berechnet; Satz ist in deutscher, theils in latei-

nischer Sprache, wobei auch griechische Lettern, sowie die in der Mathematik

gebräuchlichen Zeichen, bei einer Ab-

handlung auch 2 Tafeln mit Abbildungen (Lithdruck) erforderlich werden.

Der Druck muß bis Ende Juli 1882

beendet sein und die Exemplare bis Mitte August 1882 dem Ober-Schulrath

zugehellen.

Angebote zur Uebernahme obiger

Druckarbeiten sind unter Bezeichnung

des Preises per Druckbogen (für Satz, Korrekturbüchlein, Druck, Glätze und

Papier, Brochüren und Zeichnungen), sowie unter Bezeichnung von Papierproben

bis zum 1. Januar 1882 bei dem Ober-

schulrath einzureichen.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1881.

Großherzoglicher Ober-Schulrath.

3008. Weimar.

Bekanntmachung.

Das Lagerbuch der Gemeinde Sö-

lingen ist aufgestellt und wird mit er-

folgender Genehmigung Großherzoglicher

Oberdirektion des Wasser- u. Straßen-

bauwes gemäß Art. 12 der Allerhöchst-

Landesherlichen Verordnung vom 26.

Mai 1857 vom 18. d. M. an auf die

Dauer von zwei Monaten im Rath-

hause zu Sölingen aufgelegt.

Etwasige Einwendungen gegen die

Beschreibungen der Liegenschaften und

über Rechtsbeschaffenheiten sind inner-

halb obiger Frist bei dem Unterzeichneten

mündlich oder schriftlich vorzutragen.

Baden, den 12. Dezember 1881.

F. Baumann, Bezirksgeometer.

R. 315. 1. Waldshut. Ein Re-

ferendär oder Rechtspraktikant mit

zwei Dienstjahren kann bei dem

Unterzeichneten auf 1. oder 15. Januar

t. J. eintreten.

Waldshut, den 17. Dezember 1881.

Ganger, Rechtsanwalt.

(Mit einer Beilage.)